

Nr. 10

PROTOKOLL

DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

Datum: Montag, 22. Mai 2017
Zeit: 20'00 - 21'50 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Stellvertreter	Ryser Simon, Gemeindevizepräsident
Protokoll	Haueter Christian, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte	Total 49 Personen

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie die Pressevertreterin, Margrit Kunz vom Thuner Tagblatt.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme der Pressevertreterin und weiteren 4 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordesten Reihe und die Pressevertreterin am eigens für sie eingereichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht teilnehmen dürfen.

WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Fankhauser Ruedi (linke Saalhälfte)
- Meyer Christian (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn 16 und 17 vom 20. beziehungsweise 27. April 2017 publiziert wurde,
- die Jahresrechnung 2016 (Traktandum Nr. 1) auf der Finanzverwaltung gratis bezogen und auf der Homepage eingesehen werden konnte,

- Das Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen (Traktandum Nr. 3) auf der Gemeindeschreiberei und auf der Homepage während 30 Tagen vor der heutigen Versammlung eingesehen werden konnte,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

RÜGEPFLICHT

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne gegen die Versammlungsbeschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. NOVEMBER 2016

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

TRAKTANDENLISTE

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Thuner Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Jahresrechnung 2016; Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2016; Kenntnisnahme
3. Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen; Beschlussfassung
4. Legislaturziele des Gemeinderates 2017 - 2020; Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung über die Uebernahme der Strassenbeleuchtung entlang der Gemeindestrassen von der BKW; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

VERHANDLUNGEN

47 8.131. Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert die Jahresrechnung 2016, welche erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt wurde.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	6'237'819.86	6'540'970.91
Ertragsüberschuss vor Einlage in Eigenkapital mit zusätzlichen Abschreibungen	303'151.05	
	6'540'970.91	6'540'970.91
Ertragsüberschuss nach Einlage	0.00	
Spezialfinanzierungen (SF)		
SF Wasserversorgung	295'610.85	294'951.75
Aufwandüberschuss		659.10
SF Abwasserentsorgung	432'165.85	393'735.90
Aufwandüberschuss		38'429.95
SF Abfallentsorgung	197'776.65	219'526.60
Ertragsüberschuss	21'749.95	
Gesamthaushalt	7'466'524.26	7'449'185.16
Aufwandüberschuss		17'339.10

Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 ausgewiesen. Budgetiert wurden ebenfalls Fr. 0.00. Effektiv resultierte jedoch ein Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 303'151 und budgetiert wurden Fr. 7'730. Somit schliesst die Rechnung im Allgemeinen Haushalt mit einer Besserstellung von rund Fr. 295'000 ab. Zusätzliche Abschreibungen sind eigentlich Einlagen in das Eigenkapital auf ein finanzpolitisches Reservekonto. Gewinne fliessen demnach weiterhin ins Eigenkapital, werden aber unter HRM2 detaillierter ausgewiesen.

Die SF Wasserversorgung schliesst um Fr. 2'950 besser ab als budgetiert.

Die SF Abwasserentsorgung schliesst um Fr. 13'380 schlechter ab als im Budget vorgesehen.

Die SF Abfallentsorgung erzielt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 27'400.

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beträgt Fr. 17'339.10 und wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'310 budgetiert. Der Gesamthaushalt der Gemeinde Seftigen schliesst demnach um Fr. 16'971 besser ab als vorgesehen.

Mit dem gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts wird der Vergleich der Rechnung mit Budget präsentiert:

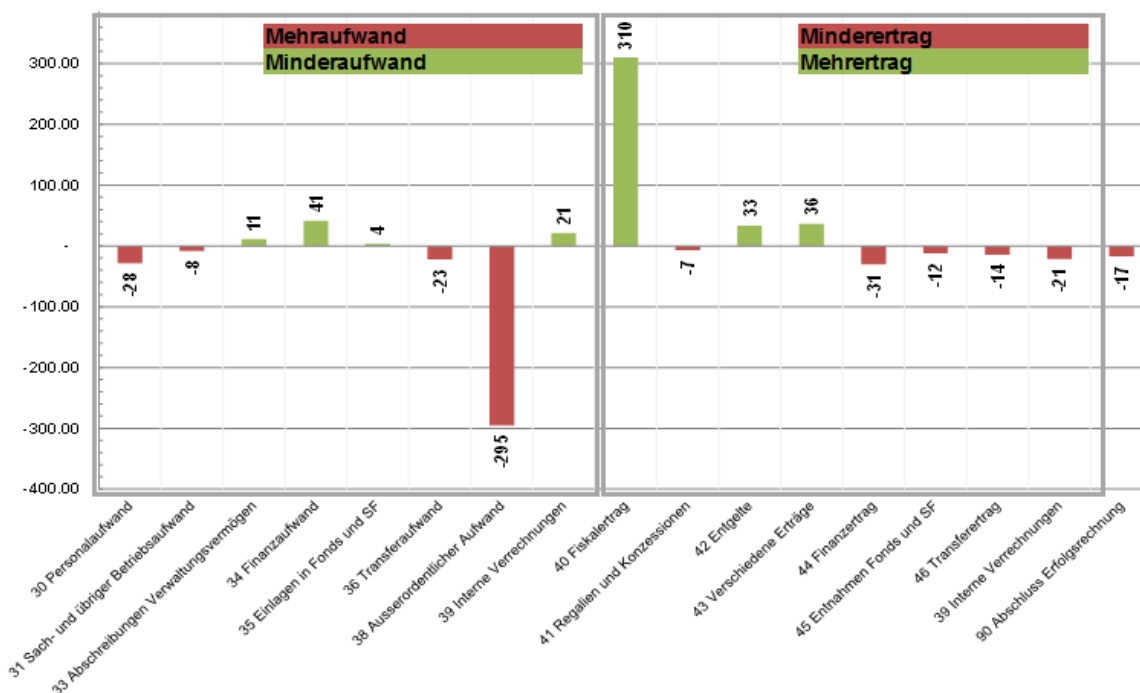
		Rechnung 2016	Budget 2016
30	Personalaufwand	1'252'480.40	1'224'070.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'226'369.58	1'217'894.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	279'221.10	290'175.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	310'688.75	314'300.00
36	Transferaufwand	4'047'364.98	4'024'823.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	7'116'124.81	7'071'262.00
40	Fiskalertrag	4'976'803.86	4'666'500.00
41	Regalien und Konzessionen	84'673.00	92'000.00
42	Entgelte	1'246'024.30	1'212'600.00
43	Verschiedene Erträge	36'434.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'377.30	14'560.00
46	Transferertrag	895'431.60	909'597.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	7'241'744.06	6'895'257.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	125'619.25	-176'005.00
34	Finanzaufwand	42'000.40	83'300.00
44	Finanzertrag	202'193.10	232'725.00
	Ergebnis aus Finanzierung	160'192.70	149'425.00
	Operatives Ergebnis	285'811.95	-26'580.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	303'151.05	7'730.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-303'151.05	-7'730.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-17'339.10	-34'310.00

Daraus ist ersichtlich, dass der betriebliche Aufwand mit rund 7.1 Mio gegenüber dem Budget eine Abweichung von nur 0.63 % ausweist. Dies zeigt, dass die Gemeinde Seftigen gewissenhaft und nicht auf Vorrat budgetiert und ausserdem die Budgetdisziplin hoch hält.

Der betriebliche Ertrag von 7.24 Mio. weist gegenüber dem Budget mit Fr. 6.89 Mio. eine beachtliche Abweichung von plus 4.78 % auf. Der Mehrertrag ist bei den Steuererträgen angefallen. Im ausserordentlichen Aufwand werden die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 303'151 ausgewiesen.

Aus der grafischen Darstellung der Nettoabweichungen hiernach sind die Abweichungen beim Steuerertrag und die zusätzlichen Abschreibungen als Folge davon ersichtlich. Der Mehrertrag bei den Steuern von rund Fr. 310'000 ist auf verschiedene Bereiche verteilt.

- Der Ertrag bei den direkten Steuern von natürlichen Personen ist um rund Fr. 225'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Im Wesentlichen sind die Abweichungen bei den Einkommenssteuern zu verzeichnen. Einerseits sind die Erträge aus dem aktuellen Steuerjahr höher ausgefallen als angenommen. Andererseits sind auch die Vorjahreserträge aus den vergangenen Steuerjahren höher als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Zunahme der Erträge aus dem aktuellen Steuerjahr rund 3.6 %. Bei den Vorjahreserträgen ist eine Steigerung von rund Fr. 38'000.00 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.
- Die direkten Steuern von juristischen Personen sind um rund Fr. 66'000 höher ausgefallen als budgetiert. Die Budgetierung basiert hauptsächlich auf dem Mehrjahresdurchschnitt der vergangenen Jahre. Gegenüber dem Vorjahr haben diese Steuererträge um rund Fr. 37'000 abgenommen.



Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen 2016 betragen total Fr. 1'527'378.70. Investitionen über der Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000.00 fliessen in die Investitionsrechnung. Die Kosten für Vorhaben unter Fr. 20'000 fliessen in die Erfolgsrechnung.

	Beiträge in CHF	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt		1'353'810.05	13'561.40
Nettoinvestitionen			1'340'248.65
SF Wasserversorgung		58'698.10	0.00
Nettoinvestitionen			58'698.10
SF Abwasserentsorgung		114'870.55	0.00
Nettoinvestitionen			114'870.55
Gesamthaushalt		1'527'378.70	13'561.40
Nettoinvestitionen			1'513'817.30

Die grössten Projekte 2016:

- Aussenanlage bei der Raiffeisen Sportanlage
- Wärmetechnische Sanierung Wehrdienstmagazin / Werkhof
- Übernahme Strassenbeleuchtung

Nachkredite

Total	841'362.15
davon gebunden	734'297.25
in GR Kompetenz	107'064.90
zu beschliessen GV	0.00

Bilanz

Aktiven	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung
Finanzvermögen	4'723'249.87	4'381'582.27	-341'667.60
Verwaltungsvermögen	3'515'411.05	4'750'007.25	1'234'596.20

Im Finanzvermögen haben hauptsächlich die flüssigen Mittel abgenommen. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Wertberichtigungen aus den planmässigen Abschreibungen.

Passiven	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung
Fremdkapital	3'746'745.85	4'049'412.75	302'666.90
Eigenkapital	4'491'915.07	5'082'176.77	590'261.70

Im Fremdkapital haben die laufenden Verbindlichkeiten zugenommen. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde ein unterjähriges Darlehen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht. Gesamthaft betragen die Darlehensschulden unverändert 3.1 Mio. Franken.

Das Eigenkapital nimmt im Umfang der Einlage die finanzpolitische Reserve und in die Werterhalte zu. Der Bilanzüberschuss bleibt mit Fr. 975'457.70 unverändert.

Gemeindevizpräsident Simon Ryser stellt fest:

- Entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage hat der Steuerertrag um 3,6% zugenommen. Diese Zunahme ist zum Teil auf einmalige Effekte zurückzuführen. So wurden weniger Abzüge beim Liegenschaftsunterhalt gemacht.
- Die Budget- und Ausgabendisziplin der Verwaltung, des Gemeinderates und der Kommissionen ist gut. Die Abweichungen zu den budgetierten Werten sind durchwegs geringfügig.
- Die finanzpolitische Reserve, welche erstmals unter dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gebildet wird, gilt als gebunden und steht nicht unmittelbar für Projekte zur Verfügung. Diese Reserve steht auch dann nicht zur Verfügung, wenn zwar wohl ein Aufwandüberschuss erzielt wird, aber der Bilanzüberschussquotient über 30 Prozent liegt.
- Die letzten drei guten Rechnungsjahre werden bei der Berechnung des Finanzausgleichs dazu führen, dass der Beitrag sinken wird.

ANTRAG

Gemeindevizpräsident Simon Ryser stellt namens des Gemeinderates den Antrag, die Jahresrechnung 2016 sei mit folgendem Ergebnis zu genehmigen.

- Genehmigung Aufwandüberschuss von Fr. 17'339.10
- Nettoinvestitionen von Fr. 1'513'817.30
- Nachkredite in Kompetenz Gemeindeversammlung Fr. 0.00

Erfolgsrechnung	Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		7'466'524.26	7'449'185.16
Aufwandüberschuss			17'339.10
Allgemeiner Haushalt		6'540'970.91	6'540'970.91
Ertragsüberschuss		0.00	
Spezialfinanzierungen (SF)			
SF Wasserversorgung		295'610.85	294'951.75
Aufwandüberschuss			659.10
SF Abwasserentsorgung		432'165.85	393'735.90
Aufwandüberschuss			38'429.95
SF Abfallentsorgung		197'776.65	219'526.60
Ertragsüberschuss		21'749.95	

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 5'082'176.77. Darin enthalten ist der Bilanzüberschuss mit unverändert Fr. 975'457.70.

DISKUSSION

Der **Versammlungsleiter** gibt das Wort frei zur Diskussion.

Käthi Schneider dankt für die gute Arbeit und Präsentation der Jahresrechnung. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** ergänzt, dass entsprechend positiv das Rechnungsprüfungsergebnis des Revisionsorgans ausgefallen sei.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 einstimmig wie folgt:

Erfolgsrechnung	Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		7'466'524.26	7'449'185.16
Aufwandüberschuss			17'339.10
Allgemeiner Haushalt		6'540'970.91	6'540'970.91
Ertragsüberschuss		0.00	
Spezialfinanzierungen (SF)			
SF Wasserversorgung		295'610.85	294'951.75
Aufwandüberschuss			659.10
SF Abwasserentsorgung		432'165.85	393'735.90
Aufwandüberschuss			38'429.95
SF Abfallentsorgung		197'776.65	219'526.60
Ertragsüberschuss		21'749.95	

48 7.4. **Datenschutz** **Datenschutzbericht 2016; Kenntnisnahme**

Gemeinderat Simon Ryser orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Gemeinderat Simon Ryser orientiert, dass gemäss dem Bericht des Rechnungsprüfungsorgans die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

49 1.12.37 **Reglement über die Mehrwertabgabe bei Einzonungen** **Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen; Beschlussfassung**

Gemeindepräsident Urs Indermühle: Die im Jahre 2013 beschlossene Aenderung des Raumplanungsgesetzes verlangt den schonenden Umgang mit dem Landwirtschaftsland. Die Stimmberechtigten von Seftigen haben damals der Gesetzesänderung deutlich zugestimmt. Als deren Auswirkung sind die Gemeinden seit dem 1. April 2017 verpflichtet, bei Neueinzonungen eine Abgabe auf den Planungsmehr-

werten zu erheben, bisher bekannt unter dem Begriff „Mehrwertabschöpfung“. Das Baugesetz schreibt einen Mindestsatz von 20% und einen Höchstsatz von 50% des Mehrwertes vor. Beträgt der Mehrwert weniger als Fr. 20'000, wird keine Abgabe erhoben. An der Mehrwertabgabe partizipieren die Gemeinde mit 90% und der Kanton mit 10%. Die Gemeinden können die Mehrwertabgabe in einem Reglement im gesetzlichen Rahmen festlegen. Sie können überdies freiwillig eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen erheben. Als Umzonung gilt die Zuweisung von Bauland zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten. Von Aufzonung ist die Rede, wenn bei der Anpassung der Nutzungsvorschriften eine bessere Nutzungsmöglichkeit resultiert. Verzichtet die Gemeinde darauf, die Mehrwertabgabe in einem Reglement festzulegen, gilt das gesetzliche Minimum von 20% (Art. 142, Abs. 3 Baugesetz).

In Seftigen werden seit vielen Jahren auf planerischen Mehrwerten bei Neueinzonungen 33% abgeschöpft. Der Gemeinderat will an dieser Praxis festhalten und die Grundsätze in einem Reglement festlegen. Neu kommt der Kantonsanteil hinzu, wodurch die Mehrwertabgabe neu gesamthaft 37% beträgt. Art. 2 Abs. 1 des Reglementes sieht einen progressiven Abgabesatz vor, um der Baulandhortung entgegen zu wirken. Denn ab dem sechsten bis zum zehnten Jahr beträgt die Mehrwertabgabe 42% und ab dem elften Jahr 48%. Die Abgabe gilt nur für Mehrwerte bei Neueinzonungen, nicht aber auf bisherigen Baulandbrachen und auch nicht bei Um- und Aufzonungen. Der Gemeinderat will damit die Möglichkeit offen halten, durch gezielte Massnahmen die Siedlungsentwicklung nach Innen und somit das verdichtete Bauen zu fördern. Dabei kann im Einzelfall ein planerischer Mehrwert entstehen.

Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der Mehrwert durch Ueberbauung oder durch Veräusserung realisiert wird (Art. 142c Baugesetz). Die Abgabe ist in eine Spezialfinanzierung einzulegen (siehe Art. 5 des Reglementes). Die Mittel müssen zweckgebunden verwendet und dürfen nicht zur Aufbesserung des allgemeinen Finanzhaushaltes eingesetzt werden. Die Verwendung der Ersatzabgabe ist in Art. 3 und 5 Eidg. Raumplanungsgesetz abschliessend geregelt und sieht zum Beispiel folgende Fälle vor:

- Erhalt von Fruchtfolgeflächen, des Landschaftsbildes, der Erholungsräume
- Schutz der Funktion des Waldes
- Schutz vor Lärm-/Luftverschmutzung, für Rad- und Fusswege, zur Sicherstellung der Grundversorgung.
- Für Massnahmen zur besseren Nutzung der Bauzonen.

Berechnungsbeispiel der Mehrwertabgabe

Landwert vor Einzonung		Fr. 5.00/m ²
Landwert nach Einzonung		Fr. 250.00/m ²
Mehrwert		Fr. 245.00/m ²
Mehrwert 37%		Fr. 90.00/m ²
davon gehen an	die Gemeinde 90%	Fr. 81.00/m ²
	den Kanton 10%	Fr. 9.00/m ²

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle stellt namens des Gemeinderates den Antrag, das Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen sei gutzuheissen.

DISKUSSION

Mario Bolla fragt an, ob früher die Abgabe auf dem Verkaufspreis erhoben wurde. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** verneint dies. Die Mehrwertabschöpfung sei immer auf dem effektiven Mehrwert erhoben worden, das heisst, auf der Differenz zwischen dem Landwirtschaftsland-Preis und dem Baulandpreis.

Paul Rüfenacht will wissen, wann die Mehrwertabgabe geschuldet ist. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass diese bei Realisierung fällig wird, das heisst, in der Regel wenn das Land überbaut oder veräussert wird.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der **Versammlungsleiter** schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen mehr feststellt. Gleichzeitig stellt er fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Anträge vorliegen.

BESCHLUSSFASSUNG

Die Versammlung heisst das Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen einstimmig gut.

**50 1.451. Leitbild, Regierungsrichtlinien
Legislaturziele des Gemeinderates für die Amtsdauer 2017 – 2020; Kenntnisnahme**

Gemeindepräsident Urs Indermühle: Gemäss Art. 47a Gemeindeordnung legt der Gemeinderat zu Beginn einer Amtsdauer die Legislaturziele für die nächsten vier Jahre fest und informiert jährlich über deren Umsetzungsstand. Der Gemeinderat hat folgende Ziele beschlossen:

Nr.	Thema	Vorhaben/Ziel	Bemerkungen
1	Strategie und Gemeindeentwicklung	Finden der für Seftigen richtigen Position.	In der Region laufen derzeit mehrere Fusionsprojekte. Diese Frage wird mittelfristig auch für Seftigen ein Thema. Die Alternative dazu ist, dass die überkommunale Zusammenarbeit verstärkt wird. Im Juni 2017 wird sich der Gemeinderat anlässlich der Klausursitzung eingehend mit dem Thema auseinandersetzen.
2	Gemeindeinfrastruktur	Neubau Kita-/Tagesschulgebäude	In den nächsten Wochen erfolgt die Baugesuchseingabe. Die Inbetriebnahme ist im Jahre 2018 geplant.
3	Gemeindeinfrastruktur	Begleitung Realisierung Neubauprojekt Wohn- und Pflegeheim „Sunneguet“	Hierzu folgen im „Verschiedenen“ weitere Informationen.
4	Finanzen	Halten der Steueranlage und Verzicht auf Gebührenerhöhungen	
5	Bau- und Raumplanung	Abschluss der Ortsplanung bis Ende 2017 Totalrevision des Gemeindebau-Reglementes (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019).	Die Ortsplanungsrevision wurde 2012 gestartet. Wegen einem vom Bund verordneten Moratorium mussten die Revisionsarbeiten längere Zeit sistiert werden.
6	Soziales	Anpassung der ausserschulischen Kinderbetreuungsangebote an die Nachfrage.	
7	Bildung	Status als Integrationsschule bewahren.	

8	Energie	Senkung des Energieverbrauchs bei den Gemeindeanlagen um 10% im Vergleich zur Basis 2016.	
9	Oeffentliche Sicherheit	Striktes Vorgehen bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Ruhestörungen.	

Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

51 8.303. Kreditabrechnungen
Kreditabrechnung über die Uebernahme der Strassenbeleuchtung entlang der Gemeindestrassen von der BKW; Kenntnisnahme

Gemeindevizpräsident Simon Ryser: Mit Beschluss vom 23. November 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 240'000 für die Uebernahme der öffentlichen Strassenbeleuchtung entlang der Gemeindestrassen bewilligt. Gemäss Art. 109 Kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist nach Abschluss eines Vorhabens eine Kreditabrechnung zu erstellen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das für die Kredit-Beschlussfassung zuständig war.

Verpflichtungskredit	Fr.	240'000.00
Kosten	Fr.	259'314.50
Kreditüberschreitung	Fr.	19'314.50

Die Anlage wurde rückwirkend per 1. Januar 2016 statt erst im Jahre 2017 übernommen. Damit konnte die Investitionsrechnung 2017 aus finanzpolitischen Gründen entlastet werden.

DISKUSSION UND KENNTNISNAHME

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem das Wort nicht verlangt wird. Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

52 VO **Verschiedenes und Orientierungen**
Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2017

ORIENTIERUNGEN AUS DEN RESSORTS

GEMEINDEPRÄSIDENT URS INDERMÜHLE, PRÄSIDIALES

A WOHN- UND PFLEGEZENTRUM SUNNEGUET

Am 5. April 2017 erfolgte die Eingabe der Baugesuchsakten. Derzeit werden diese formell und materiell vorgeprüft. Sobald die Unterlagen aufgrund des Vorprüfungsergebnisses bereinigt sind, erfolgt die definitive Baugesuchseingabe und die öffentliche Auflage mit Publikation im Thuner Amtsanzeiger. Gleichzeitig werden die Bauprofile aufgestellt. Baubewilligungsbehörde ist der Regierungsstatthalter, weil die Gemeinde im Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens noch Landeigentümerin ist. Es ist geplant, Ende 2017 mit den Tiefbauarbeiten zu beginnen und den Neubau Mitte 2019 in Betrieb zu nehmen.

B KITA-/TAGESSCHUL-NEUBAUPROJEKT

Die Stimmberechtigten haben am 27. November 2016 einen Verpflichtungskredit von 1,65 Mio. Franken für den Neubau eines Kita-/Tagesschulgebäudes bewilligt. Die Realisierung ist erst möglich, wenn die Solviva Immobilien AG eine rechtskräftige Baubewilligung für ihr Wohn- und Pflegezentrum-

Neubauprojekt haben und der Erlös aus dem Landverkauf der Parzelle Nr. 174 geflossen ist. Es ist geplant, im Winter 2017 mit den Bauarbeiten zu starten und den Neubau im 2018 in Betrieb zu nehmen.

C NEUER VELO- UND PERSONENUNTERSTAND AM BAHNHOF SEFTIGEN

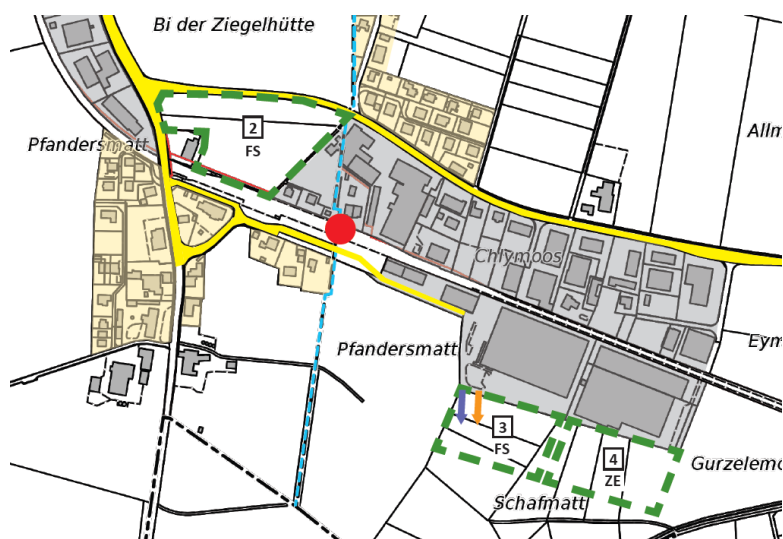
Innert der öffentlichen Auflage sind gegen das Projekt für einen neuen Velo- und Personenunterstand keine Einsprachen eingegangen. Es ist geplant, mit dem Abbruch des alten Velounterstandes, des WC-Häuschens und dem Neubau des neuen Unterstandes im Sommer 2017 zu beginnen. Anfangs 2018 werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

D ENTWÄSSERUNG STAMPFIMATT/WIDERHUB

In der Stampfimatt wurden Einlaufschächte eingebaut. Ferner wurde der Schacht beim Bahnübergang im Bereich der Buchholzstrasse saniert. Mit diesen Massnahmen soll der Abfluss des Oberflächenwassers im Gebiet Stampfimatt verbessert werden. Für die Hangwasser-Problematik im Gebiet Widerhub/Stampfimatt wurde ein geo-/hydrologisches Gutachten erstellt. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese mit der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt.

E ERWEITERUNG DER GEWERBEZONE PFANDERSMATT

Die Spezialtiefbau AG von Beat Brännimann plant für die Weiterentwicklung der Firma in der Pfandersmatt den Neubau von zwei Industriehallen (siehe grün-gestrichelte Linien). Es sollen zusätzlich rund 20 Arbeitsplätze entstehen. Nebst dem Eigenbedarf haben bereits andere Firmen ihr Interesse bekundet, sich in die Hallen einzumieten. Damit die Hallen gebaut werden können, muss das Land zuerst eingezont werden. Der Entwicklungsraum Thun ERT befürwortet das Vorhaben und auch vom Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung sind positive Signale vorhanden.



F TOTALREVISION DES GEMEINDE-BAUREGLEMENTES

Das heutige Baureglement stammt aus dem Jahre 1990. Seither musste dieses mehrmals teilrevidiert werden. In der Zwischenzeit haben auch übergeordnete Vorschriften geändert. So trat am 1. April 2017 eine umfassende Baugesetz-Aenderung in Kraft. Ferner wurden mit einer regierungsrätlichen Verordnung die Messweisen im Bauwesen vereinheitlicht. Die Gemeinden haben nun eine Uebergangsfrist, ihre Bauvorschriften anzupassen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Baureglement einer Totalrevision zu unterziehen und das neue Reglement nach Vorlage des regionalen „harmonisierten“ Musterbaureglementes der RegioBV Westamt (regionale Bauverwaltung) zu gestalten. Hierzu hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bei der auch die Baukommission miteinbezogen wird.

Terminplan:	13. November 2017	öffentliche Mitwirkungsversammlung
	Juni 2018	öffentliche Auflage des Reglementsentwurfes
	20. August 2018	ausserordentliche Gemeindeversammlung
	1. Januar 2019	Inkraftsetzung des neuen Baureglementes

G GEMEINDEDUELL SCHWEIZ BEWEGT

Die Gemeinde Seftigen hat das diesjährige Gemeindeduell im Rahmen von „Schweiz bewegt“ gegen die Gemeinde Freimettigen ausgetragen. Dabei hat Seftigen wie schon im vergangenen Jahr gewonnen.

1. Rang Seftigen: 195'160 Punkte (= rund 3'252 Bewegungsstunden)
2. Rang Freimettigen: 152'625 Punkte

Schweizweit haben 171 Gemeinden mitgemacht. Gemeindepräsident Urs Indermühle dankt allen für den grossen Einsatz, den sie zum guten Gelingen des Anlasses geleistet haben.

H RÜCKBLICK AUF DAS DORFFEST 17

Am 6. Mai 2017 fand aus Anlass der vollständigen Inbetriebnahme der RAIFFEISEN Sportanlage ein Dorffest statt. Leider spielte das Wetter nicht den ganzen Tag mit. Trotzdem war das Fest ein guter Erfolg.

**GEMEINDERÄTIN SANDRA STETTLER, RESSORT SOZIALES****AUSBLICK ADVENTSFENSTER**

Die Dorfkommision plant - nach einigen Jahren Unterbruch - im 2017 wiederum die Durchführung des „Adventsfensters“. Jedermann ist freundlich eingeladen, mitzumachen. Es sind bereits 13 Anmeldungen eingegangen. Nähere Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Homepage unter „Aktivitäten Dorfkommision“ abrufbar.



HOMEPAGE DER DORFKOMMISSION

Die Dorfkommision publiziert ihre Aktivitäten auf der Homepage:

<http://www.seftigen.ch/dorfleben/aktivitaeten-aus-der-dorfkommision/>

[Home](#) [Ortsplan](#) [Raumvermietungen](#) [GÄ Tageskarte](#)



Aktuell Gemeinde Behörden/Politik Verwaltung Dorfleben Projekte Seftigen A-Z 🔍

Du bist hier: Startseite / Dorfleben / Aktivitäten aus der Dorfkommision

Aktivitäten aus der Dorfkommision



Leben in Seftigen

Aktivitäten aus der Dorfkommision

Schule Seftigen

Tageschule Seftigen

Kindertagesstätte Seftigen

Tageseltern Thuner Westamt

Kirche

Vereine

Gewerbe

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG**HERBERT WALKER / ABRUCH WC-HÄUSCHEN BEIM BAHNHOF**

Bedauert, dass das WC-Häuschen beim Bahnhof abgebrochen wird. Leider zeigt sich diese Entwicklung in der ganzen Schweiz. Herbert Walker will wissen, ob der Gemeinderat mit den umliegenden Restaurants eine Lösung treffen konnte, dass Wartende dort die Toiletten benützen dürfen. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass mit den Wirtsleuten keine Regelung getroffen wurde. BLS bietet in ihren Zügen WC-Anlagen an. In der Regel verhält es sich so, dass die Bahnkunden zum Bahnhof gelangen und dort in den Zug einsteigen. Umgekehrt steigen die Leute aus dem Zug aus und begeben sich nach Hause. Der Gemeinderat hat sich den Entscheid, dem Abbruch der WC-Anlage zuzustimmen, gründlich überlegt. Die finanziellen Risiken beim Weiterbetrieb wären zu hoch gewesen. **Käthi Schneider** regt an, dass Toilettenbenützer von sich aus den Wirten etwas bezahlen, für den Fall, dass sie nichts konsumieren.

LEANDRO MANAZZA / RÜCKKAUF VON GWERBELAND AM TELMAWEG

Am 26. November 2012 habe die Gemeindeversammlung den Verkauf von 1'379 m² Gewerbeland zum moderaten Preis von Fr. 150.--/m² an die Firma Telma AG beschlossen. Ferner habe die Telma AG von der Familie Bühler weitere 2'324 m² gekauft. Die Parzelle habe damit einen Halt von 3'703 m² erlangt. Das Land sei unter der Voraussetzung verkauft worden, dass die Telma AG für die Betriebserweiterung bis spätestens Ende Dezember 2017 einen Neubau erstelle. „Erstellen“ bedeute, das Gebäude sei bis zu diesem Zeitpunkt fertig gebaut und nicht bloss geplant oder projektiert. Im Kaufvertrag vom 6. Dezember 2012 habe die Telma AG der Einwohnergemeinde an der gesamten Parzelle Nr. 1211 ein Kaufrecht eingeräumt, welches sie im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 ausüben könne. Gut ein Jahr vor Ablauf des Kaufrechts sei noch kein Neubau für die Betriebserweiterung erstellt worden. Es scheine, als dass die Telma AG nicht bauen wolle. Die Gemeinde solle deshalb das Bauland zurückkaufen. Es gebe andere Seftiger Gewerbebetriebe, die Baulandbedarf hätten. Denkbar sei auch, dass die Gemeinde das Bauland vorderhand behalte oder das Bauland für den Wohnungsbau umzone. Der Gemeinderat müsse jetzt handeln, damit im Hinblick auf das Budget 2018 geklärt sei, ob die Gemeinde das Gewerbeland zurückkaufe. Die Gemeinde stehe unter Zeitdruck und die Stimmberechtigten sollten bestimmen können.

Antrag

Leandro Manazza stellt den Antrag, der Gemeinderat sei zu verpflichten, noch im laufenden Jahr den Seftiger Stimmbürgern einen Vorschlag für den Rückkauf des Gewerbelandes Parzelle Nr. 1211 zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mario Bolla, Geschäftsführer Telma AG, erklärt, dass sich die Planung und Realisierung des Neubauvorhabens aus verschiedenen Gründen verzögert habe. Demnächst werde ein Vorprojekt vorliegen. Die Bauarbeiten seien für 2018 vorgesehen. Die Telma AG benötige das Gewerbeland und habe nicht die Absicht, dieses zu veräussern.

Gemeindevorstand Christian Haueter zitiert die Kaufrechtsklausel aus dem ihm von Leandro Manazza zur Verfügung gestellten Vertragsexemplar: „Die Telma AG räumt der Einwohnergemeinde Seftigen an ihrer hievorigen gekauften Parzelle Seftigen-Grundbuchblatt Nr. 1211 ein Kaufrecht ein. Das Kaufrecht fällt dahin, sobald die Telma AG auf ihrer Parzelle zur Erweiterung der bestehenden Firma ein Betriebsgebäude erstellt“. Nicht klar sei, wie der Begriff „erstellt“ zu interpretiert werden müsse, ob damit bereits die Planung, der Beginn der Bauarbeiten oder das fertige Gebäude gemeint sei. Auf eine entsprechende Frage, was geschehe, wenn die Versammlung den Antrag von Leandro Manazza nicht für erheblich erkläre, erklärt der Gemeindevorstand, dass verschiedene Konsequenzen denkbar seien: Das Kaufrecht verwirkt, der Gemeinderat geht von sich aus auf die Telma AG zu und erwirkt eine Verlängerung des Kaufrechts, oder der Gemeinderat beantragt dem Souverän den Rückkauf der Parzelle.

Willy Sieber schlägt vor, dass der Gemeinderat eine Fristverlängerung für die Ausübung des Kaufrechts aushandelt.

Gemeindevizepräsident Simon Ryser stellt fest, dass ein allfälliger Kauf des Gewerbelandes auf das Budget 2018 nur marginale Auswirkungen hätte. Beim Landkauf würde es sich um den Erwerb von Finanzvermögen handeln, dessen Investition nicht abgeschrieben werden müsse. Einzig der Kreditzins würde die Rechnung geringfügig belasten.

Hans-Peter Jaggi vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat gestützt auf die vertragliche Regelung ohnehin gehalten sei, aufgrund der Situation anfangs 2018 zu prüfen, ob das Kaufrecht ausgeübt werden solle.

Gemeindepräsident Urs Indermühle fragt Leandro Manazza an, ob er seinen Antrag zugunsten einer Fristverlängerung für die Ausübung des Kaufrechts zurückziehen würde. Dies lehnt **Leandro Manazza** ab. Er halte an seinem Antrag fest und wolle, dass darüber abgestimmt werde.

Gemeindepräsident Urs Indermühle stellt fest, dass Leandro Manazza an seinem Antrag festhält und dass somit darüber abgestimmt werden muss. **Nimmt die Versammlung den Antrag an, so erklärt sie diesen als erheblich und der Gemeinderat ist gehalten, am 27. November 2017 einen Vorschlag über den Rückkauf des Gewerbelandes zum Entscheid zu unterbreiten.** Wird der Antrag abgelehnt, obliegt es dem Gemeinderat, die Situation im Auge zu behalten. Gemeindepräsident Urs Indermühle äussert sich aber dahingehend, dass für ihn keine Zweifel vorhanden seien, dass die Telma AG in absehbarer Zeit einen Neubau für die Betriebserweiterung erstellen werde.

Abstimmung

Die Versammlung heisst den Antrag von Leandro Manazza mit 16 gegen 15 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, gut.

THERSE KISLIG, PRÄSIDENTIN SPITEX-VEREIN OBERES GÜRBETAL

Aus unerfindlichen Gründen sei der Beitrag über die Spitex-Dienste Oberes Gürbetal nicht bis zur Dorfzytig-Redaktion gelangt. Esther Schläppi habe nach 19 Jahren Tätigkeit als Leiterin der Spitex-Dienste per 1. März 2017 ihr Amt an Iris Rivas übergeben.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Nächste Termine

- **Montag, 29. Mai bis 1. Juni 2017**
Besuch einer Delegation aus der tschechischen Partnergemeinde Kovářov (Schüleraustauschprojekt)
- **Mittwoch, 5. Juli 2017, 19:30 Uhr**

Schulschluss

- **Dienstag, 1. August 2017, 20'00 Uhr**
Treffen für Daheimgebliebene auf dem Pausenplatz
- **Montag, 13. November 2017, 20'00 Uhr**
Oeffentliche Mitwirkungsversammlung zur Totalrevision des Gemeindebaureglementes
- **Montag, 27. November 2017, 20'00 Uhr**
Gemeindeversammlung

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung.

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. C. Haueter